

## **FA Innere Medizin und Angiologie**

Kammerangehörige, die die Schwerpunktbezeichnung Angiologie bzw. die Facharztbezeichnung Innere Medizin und Schwerpunkt Angiologie besitzen, sind berechtigt, stattdessen die Facharztbezeichnung Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Angiologie zu führen.